
WTTV e.V. Kreis Aachen • Rainer Peters • Birkengangstr. 130A • 52222 Stolberg

Kreisvorstand

Kreis-Jugendausschuss

Kreisvereine

Mannschaftsführer

Spieler

Eltern

Betreuer

Es schreibt Ihnen:

Rainer Peters

Birkengangstraße 130A

52222 Stolberg

Telefon: 02402-3839162

Telefax: 02402-3839164

Email: barth.peters@gmail.com

Stolberg, 10. Oktober 2019

Jugend-Rundschreiben RS03KJW19/20

Liebe Tischtennisfreunde,

nachfolgend übersende ich das Rundschreiben RS03KJW19/20.

Jungen 15 Kreisklasse

Die im Rundschreiben RS02KJW19/20 verhängte Ordnungsstrafe, mit der Nummer KJW192002, gegen Burtscheider TV V wird hiermit zurückgezogen. Das offizielle Ergebnis aus Spiel 1 behält seine Gültigkeit.

Ordnungsstrafen

Siehe Ende des Rundschreibens.

Kreisrangliste

Am 14.09. und 15.09.2019 fand die Kreisrangliste in der Grundschule Karl-Kuck-Straße in Aachen-Brand statt. Dank an den Veranstalter DJK Raspo Brand für die bewährte Ausrichtung. Insgesamt lagen 118 Meldungen vor. Das ist zum Vorjahr eine sagenhafte Steigerung von 73%. Dadurch war die Hallenkapazität schon fast ausgereizt. Aus diesem Grund plant der Jugendausschuss für das nächste Jahr die Ausrichtung einer Vorrangliste.

Kreisstützpunkttraining

Unter dem Motto „Jugendförderung im alten Bezirk Aachen“ fand am 08.10.2019 ein Arbeitstreffen der Kreisjugendwarte Aachen, Düren und Rur-Wurm statt. Ab dem 12.01.2020 wird der Kreis Aachen zusammen mit den Kreisen Düren und Rur-Wurm ein gemeinsames Stützpunkttraining anbieten. Bis Juni sind sechs Termine geplant. Das Training soll in Rotation durchgeführt werden. D.h. jeder Kreis richtet das Stützpunkttraining 2mal aus. Damit die Wege kurz gehalten werden und für alle gleich gut erreichbar sind, wurden als Trainingsorte die Hallen Burtscheid, Kohlscheid und Langerwehe ins Auge gefasst. Das erste Training am 12.01.2020 wird der Kreis Aachen in Burtscheid ausrichten. Weitere Informationen hierzu im November Rundschreiben. Nach den sechs Terminen erfolgt eine Bestandsaufnahme der Kreisjugendwarte, um Optimierungen durchzuführen oder ggf. das Angebot noch zu erweitern.

Vergleichskampf

Zusätzlich wurde ein Vergleichskampf der Kreise vereinbart. Angedacht ist dieser in Form eines Zweier-Mannschaftsturniers. Hier soll jeder Kreis zwei Teams, in unterschiedlichen Altersklassen, ins Rennen schicken. Der QTTR-Wert wird auf eine Höchstzahl begrenzt. Dieses Turnier soll im Juni 2020 gespielt werden. Nähere Infos hierzu, ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt.

Hinweise zum Spielbetrieb

Der Spielleiter für die J15 Klassen, Andreas Krätzel, ist noch bis zum 12.10. in Urlaub. Bitte in der Zeit an den Kreisjugendwart wenden.

Aus gegebenem Anlass, wird die spielleitende Stelle Spielverlegungen nur noch genehmigen, wenn die Anforderungen der Wettspielordnung (WO) unter G 6.2 erfüllt sind. Nachfolgend ein Auszug aus der Wettspielordnung.

6.2 Einvernehmliche Spielverlegungen

6.2.1 Eine Verlegung von Spielterminen (auch der vereinbarten Anfangszeiten) ist grundsätzlich nicht zulässig. Als Ausnahme gelten Vorverlegungen mit Zustimmung des Spielleiters, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgt sind.

6.2.2 Der DTTB und die Verbände regeln darüber hinaus für ihren Zuständigkeitsbereich, ob und unter welchen Bedingungen einvernehmliche Nachverlegungen seitens des Spielleiters genehmigt werden dürfen.

6.2.3 Ohne Zustimmung des Spielleiters verlegte Mannschaftskämpfe werden für beide Mannschaften als verloren gewertet.

6.2.4 Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich eine Kostenpflicht für einvernehmliche Spielverlegungen beschließen.

6.2.5 Anfragen und Zusagen zu Verlegungen von Mannschaftskämpfen sind verbindlich. Als Ausnahme gelten Anfragen, für die nach einem angemessenen Zeitraum keine Rückmeldung des angefragten Vereins vorliegt.

6.2.6 Nach erfolgter Antragstellung auf Vorverlegung dürfen die beteiligten Mannschaften von der Zustimmung des Spielleiters ausgehen, wenn die Verlegung nicht offensichtlich weiteren Bestimmungen widerspricht (z. B. Spielverbot gemäß WO A 9.3, Austragungsverbot gemäß WO A 9.1 usw.) und außerdem höherrangige Regelungen (z. B. Feiertagsgesetz NRW) beachtet werden.

6.2.7 Nachverlegungen sind nur zulässig, wenn die folgenden Bedingungen a) und b) erfüllt sind:

a) Die Verlegung erfolgt einvernehmlich zwischen den beteiligten Mannschaften.

b) Der Spielleiter wird spätestens am Tag vor dem Mannschaftskampf über die Verlegung und über einen von beiden Mannschaften bestätigten neuen Austragungstermin (im Rahmen von WO G 5.1.2) informiert.

Auf die Einhaltung der in b) genannten Frist kann der Spielleiter verzichten, wenn Umstände eintreten, die die terminplangemäße Austragung des Mannschaftskampfes aller Voraussicht nach verhindern. Hierzu zählen Ereignisse gemäß WO I 5.11 („höhere Gewalt“), nicht aber Personalprobleme im weitesten Sinne.

Nach erfolgter Antragstellung auf Nachverlegung dürfen die beteiligten Mannschaften von der Zustimmung des Spielleiters ausgehen, wenn die Vorgaben des Punktes b) eingehalten werden (insbesondere die dortige Fristsetzung), die Verlegung nicht offensichtlich weiteren Bestimmungen widerspricht (z. B. letztmöglicher Spieltag gemäß WO G 5.1.2, Spielverbot gemäß WO A 9.3,

Austragungsverbot gemäß WO A 9.1 usw.) und außerdem höherrangige Regelungen (z. B. Feiertagsgesetz NRW) beachtet werden.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass eine fehlerhafte Übertragung des Spielberichts in click-TT auch einen Verstoß gegen die Wettspielordnung (WO) darstellt und mit einer automatischen Strafe nach WO I 5.13.1 zu ahnden ist.

Nachfolgend einige Erläuterungen zum Spielbericht:

► Verantwortung für den Spielbericht:

Bisher war es so, dass der Gastgeber – von der Einzel- und Doppelaufstellung seines Gegners abgesehen – die Verantwortung für den gesamten Spielbericht hatte. Künftig sieht das so aus:

- Einzel- und Doppelaufstellung sowie die Spielernamen auf der linken Seite des Spielberichtformulars liegen in der **Verantwortung des Gastgebers**.
- Einzel- und Doppelaufstellung sowie die Spielernamen auf der rechten Seite des Spielberichtformulars liegen in der **Verantwortung des Gastes**.
- **Der Rest** liegt in der Verantwortung **beider Mannschaften**.

Das ist eine gravierende Änderung für Mannschaften. Deshalb sind die betreffenden Mannschaften dringend aufgefordert, sich den Spielbericht **vor Beginn** des Mannschaftskampfes genau anzusehen. Ein Fehler in den o.a. Bereichen führt zur Spielwertung gegen die betreffende Mannschaft.

► Spielberichts- und Ergebniseingabe:

Die Gastgeber eines Spieles sind ab dieser Saison verpflichtet, die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele des Kreises Aachen innerhalb von 24 Stunden in click-TT einzugeben.

Die Nichtbeachtung hat eine Ordnungsstrafe zur Folge. Die Gastmannschaft hat die Pflicht, die Korrektheit des Spielergebnisses zu überprüfen und Beanstandungen bis spätestens am 7. Tag nach dem Spieltermin dem Spielleiter mitzuteilen. Eine Schnellerfassung des Ergebnisses alleine reicht nicht aus, vielmehr muss der komplette Spielbericht innerhalb der Frist eingegeben werden. Bei Nichtbeachtung werden u.U. Ordnungsstrafen von bis zu 2 x 10 Euro ausgesprochen (wenn die Ergebniserfassung und die Schnellerfassung fehlen).

Spielkleidung

Leider ist offensichtlich bei einigen Jugendlichen die Meinung verbreitet, dass man bei Mannschaftswettkämpfen / Turnieren anziehen kann was man will. Selbstverständlich kann man das nach wie vor nicht. Nachzulesen ist dies in der Wettspielordnung (WO, A 6) auf der Seite 10. Hiermit appelliere ich eingehend an alle Betreuer und Jugendwarte, Eure Jugendlichen dahingehend nochmals aufzuklären, dass nur sportgerechte Bekleidung erlaubt ist.

Click-TT

Leider funktioniert derzeit die Verknüpfung zwischen Click-TT und My Tischtennis nicht. Solltet ihr Probleme mit irgendwelchen Eingaben haben, bitte den Kreisjugendwart informieren.

Automatische Strafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A, 17.1 belegt:

Grund „automatische Strafe“	Mannschaft	Spielklasse / Spiel-Nr.	Ordnungsstrafen -Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	Burtscheider TV V	J15 KK Spiel 5	KJW192003
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	Burtscheider TV V	J15 KK Spiel 5	KJW192003
Fehlerhafte Eintragung / Spielberichtseingabe (10 €)	DJK Fortuna Aachen	J15 KK Spiel 1	KJW192003
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)	Aachener IF	J15 KL Spiel 10	KJW192003
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)			
Nichteinhalten von Terminen (10 €)			
Nichtantreten (35 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (60 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **31.10.2019** auf das Konto des **WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSD33XXX. Bitte unbedingt den Vereinsnamen und die Ordnungsstrafenummer als Referenz angeben.** Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

Rechtsmittelbelehrung


Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Zum Abschluss wünsche ich allen schöne Herbstferien.

Mit sportlichen Grüßen



Rainer Peters

Kreisjugendwart

Vorsitzender Jugendausschuss

Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung

Westdeutscher Tischtennis Verband e.V. Kreis Aachen